



**Constitutionen Oder Satzungen/ Der Schwestern von der
Buß/ Dritten Reformirten Ordens deß Glorwürdigen
Seraphischen Vatters S. Francisci, Capucinissen genandt**

**Schwestern von der Buße des Dritten reformierten Ordens St.
Francisci, Kapuzinerinnen genannt**

Cölln, 1640

Das Sechste Capittel. Von den Fasten vnd Strengigkeiten dieser
Reformation.

Nutzungsbedingungen

[urn:nbn:de:hbz:466:1-55407](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-55407)

nider zu knien / damit sie mit ihr reden /
eben das kan sie auch thun gegen die jün-
gere vnd Nouizen / wan sie schwach vnd
franc̄ seynd / vnd sie es also rah̄sam bes-
finden wird. Die Nouizen vnd jüngere
Professen sollen ins gemein mit allen
Schwestern / auff ihren Knien sprechen.

Das Sechste Capittel.

Von den Fasten vnd Strengig- keiten dieser Reformation.

Die faste
vnd stren-
gigkeit
der Regl

Alle Schwestern sollen fasten / von
dem Fest Aller Heiligen an / bis
Weyhnachten / vnd von Weyh-
nachten / bis zu der grossen Fasten / seynd
sie verpflichtet zu fasten / laut ihrer Re-
gel / am Mittwoch vnd Frentag /
vnd vber das alle Frentag des ganken
Jahrs.

Löbliche
Abstinẽz

2. Es sollen alle Schwestern er-
mahnt werden / daß sie nimmermehr
vnderlassen die löbliche Gewonheit / nit
allein zu fasten auff alle Vigilien der
Fest vnser Herrn Jesu Christi / nemb-
lich vor Weyhnachten / Pfingsten / vnd
vnser L. Frawen / so von der Kirchen ge-
feyrt

feyrt werden / vnser Vatters S. Francis
 cisci, vnd am Carfrenntag / sondern auch
 auff alle diese Tag strengere Abstinenz
 zu halten / nach vbllicher Weise vnd
 Brauch / so von den Clöstern dieses Or
 dens gehalten wird / als da ist / auff der
 Erden essen / Disciplin machen / nur
 Brot vnd Bier essen / oder zum höch
 sten etwas Krauts oder eine Suppen
 darzu / die Krancken außgenommen /
 welchen nach Bescheidenheit der Mater
 Ancilla soll vorgesehen werden.

3. Was anbelange die Faste / so da ^{Gesegne}
 anfahet den Tag nach der H. H. Drey ^{te Fasten}
 Königen / vnd vierzig Tag nach einan
 der wehret / die vnser Seligmacher
 durch sein Fasten geheiliget / vnd vnser
 Vatter der H. Franciscus vns mit sei
 nem Segen hinderlassen hat. Die je
 nige / so diese Fast halten / werden gese
 gnet von vnserm Herrn Jesu Christo
 vnd vnserm Vatter S. Francisco, die
 es aber auß Verhinderung nit thun kön
 nen / sollen nit darzu gezwungen wer
 den / warauff dannoch die Obere inson
 derheit acht haben soll / daß die Schwe
 stern / zu dieser Andacht nit also verbun
 den vnd gehalten werden / daß sie die als
 bald

bald folgende Fasten der Kirchen nit haben können.

Kleine Fast auß Andacht 4. Vber das soll man nit brechen/ noch ohn grosse Noth vnderlassen / die kleine Fasten/ so auß Andacht geschehen/ als nemblich des H. Geistes/ von Himmelfahrt Christi / bis auff Pfingsten / von vnser L. Frauen der Engeln / bis zu derselben Himmelfahrt / vnd vnser Vatters S. Francisci Fasten / von dem Fest seiner H. H. Wunden/ bis auff sein hohes Fest: Vnder dessen soll die Obere fleissig in obacht nehmen der Schwestern Kräfte vnd Vermögen/ so man zwar eyfferig/ doch mit Bescheidenheit/ brauchen soll.

Ordinari Disciplin/ vnd wan. 5. Damit vnser Leib sich wider den Geist nit widerspennig erzeige/ sondern in allen Dingen ihm gehorsam sey/ wie auch zur Gedächtnuß des bitteren Leidens / vnnnd insonderheit der vberaus schmerzlichen Geisselung vnser aller süßesten Heylands/ wird geordnet/ daß die Disciplin ins gemein drey mal in der Wochen / auff dem Chor geschehe/ nemblich am Montag / Mitwoch vnd Frentag/ vnd nimmer vnderlassen werde / ob schon hohe Fest einfallen / doch soll

soll sie geschehen nach der Metten / außgenommen in harter Frost Zeit / da kan sie deß Abends geschehen / aber in der H. Carwochen sol sie alle Nacht geschehen / vnd alsdan die Schwestern / in dem sie sich auß gottseligem Herzen geißeln / sollen ingedenck seyn ihres allersüßesten Bräutigams Jesu Christi / wie er an die Seul gebunden gewesen / vnd hierdurch sollen sie sich bemühen / an ihnen selbst zu schmecken vnd zu erfahren ein kleines Bislein seiner erlittenen Schmerzen : Welche Disciplinen so lang wehren sollen / daß sie darunder mit Andacht sagen können das Misere-re , De profundis , Salve Regina , Christus factus est , vnd Respice quæsumus , vnd noch fünff Collecten / vnd ein Pater noster vnd Aue Maria.

6. Neben allen diesen Disciplinen / so zu Abend oder deß Nachts geschehen / sollen alle Schwestern noch ein andere thun im Refectorio / stracks vor dem Essen an obgemelten Tagen / da sie vber das Fasten noch ein besondere Abstinenz halten / vnder wehrender Disciplin sollen sie das Misere-re sagen : Die Nouizen aber vnd junge Professoren sollen

Discipli-
nen lobli-
cher Ge-
wonheit.

len ins gemein Disciplin thun alle Freytag des Jahrs / so lang / vnnnd auff die Weise / wie oben gesagt / biß sie vier Jahr im Orden zubracht haben / es wäre dan / daß bißweilen auß billigen Ursachen mit ihnen dispensirt würde / durch die Mater Ancilla oder ihre Vicaria.

Extraordinari
strengigkeit verbotten.

7. Es soll keiner zugelassen seyn / einige Disciplinen / Strengigkeiten / oder Bußwerck / die extraordinari oder vngewöhnlich seynd / zu verrichten / ohn Erlaubnuß / Segen vnnnd Gehorsamb der Obern / oder sie kan ihnen solche aufflegen / zu Übung der Tugend / vnnnd Abtödtung / oder sonderbarer Buß.

Dieweil aber vnder allen diesen heiligen Übungen / vnnnd besondern Mitteln / die eingeführt seynd / als tauglich vnnnd bequäm die höchste Lieb vnser Bräutigams zu erlangen / hoch zu besorgen / daß der allgemeine Feind / (der da stets vmbgehert vnd suchet wen er verschlingen möge / vnd mißgünnet die vollkommene Fortsetzung der Tugend) sich bemühet / durch viel listige Tücke / Verwirrung / schönes vorgeben / vnnnd
auf

äußerlichen Schein/verdeckte Vnrub/
 daß er vns verstosse vnd abfallen thue
 von der Frucht vnd Nutzbarkeit/die wir
 auß dem Geist vnsers Beruffs zu hoffen
 haben / welcher bestehet in wahrer Ar-
 mut/ Einfalt vnd Demut/ also daß wir
 kein Ruhm noch Frewd oder Ruhe ha-
 ben sollen / als allein in Schmach vnd
 Verachtung / damit wir also nach er-
 langter wahrer Erkäntnuß vnserer gros-
 sen Vnwürdigkeit vnd Verächtlichkeit/
 desto mehr vns befleissen/keinem andern
 mit Affect oder Neigung vnnnd Willen
 anzuhängen / als Gott allein / in dem
 wir vns inbrünstiglich / mit grundloser
 Demut/in der Zeit vnd Ewigkeit/ganz
 vnnnd gar ergeben seinem Göttlichen
 Wolgefallen: Vnd die Erfahrung be-
 zeugt / daß die Aufrichtigkeit vnd Of-
 fenherzigkeit der Gemüther / das höch-
 ste vnnnd beste Mittel sey / seinen Teuff-
 lischen vnd arlistigen Anschlägen zu ent-
 gehen / vnd dieselbe vber ein hauffen zu
 stossen.

8. Dahero ordnen wir / daß alle ^{Schuld}
 Schwestern öffentlich mit aller Frey- ^{bekennen}
 heit / Einfältigkeit / vnnnd im Geist der
 Wahrheit/ihre Schuld sagen im Refen-
 ter/

ter/vor dem Segen des Mittagmahls/
 Insonderheit aber von den gemeineren
 Gebrechen vnd Vnuollkommenheiten/
 so wider die Regel vnd Satzungen ge-
 schehen / vnd also durch die mündliche
 Bekantnuß / ihre innerliche Beschaffen-
 heit offenbaren / mit verlangen / darüber
 schamrot zu werden / auch Schand vnd
 Verachtung zu leiden : Wie wir lesen /
 daß vnsern ersten Vätern ihre Gewis-
 sen seynd vnder einander offenbart wor-
 den / durch vngewöhnliche Erleuchtung /
 welche vnserm Seraphischen Vater
 S. Francisco, im Anfang seines Ordens
 geschehen ist.

Profes-
 sen von 4
 Jahren.

9. Die ältere Profesz Schwestern
 sollen ihre Schuld sagen / an den Tagen
 da man ins gemein die Disciplin auff
 dem Chor thut.

Junge
 Profes-
 sen vnd
 Nouizē.

10. Die andere Professen aber / so
 noch nit vier Jahr im Orden seynd / vnd
 die Nouizen / sollen alle Tag ihre Schuld
 bekennen / biß zu Vollendung der vier
 Jahren / vnd mit aller Demut die Buß /
 so ihnen von der Obern auffgelegt ist /
 verrichten / ohn allein daß sie an den
 Frentagen / sich dem 12. Capittel gemäß
 verhalten sollen.

Wan

11. Wan sichs begeben / daß einige ^{Straff} ^{der Aerg-} ^{erlichen} Schwestern sich schwärlich versündigten mit Aergernuß der andern / oder wider die Regel vnd Satzungen / soll ihnen die Obere die Buß mit Barmherzigkeit aufflegen / wie sie es rahtsam befindet / vnd wie erklärt wird am 12. Capittel dieser gegenwärtigen Satzungen.

Das Siebende Capittel.

Von der Weise zu arbeiten / vnd gemeinen Übungen der Schwestern / wie auch von Wercken der Demut / vnd des Ordens.

Dennach es ein hohe vnd schwere Sach ist / daß der Mensch stets zu Gott sich erhebe / als wird geordnet / zu Vermeidung des Müßiggang / so ein Wurzel ist alles bösen / daß zu gewissen bestimmten Stunden alle samplich zur Arbeit ^{Hand-} ^{Arbeit.} kommen / vnd ehe man das Werk anfahet / etliche Gebett vorher geschehen / wie auch am End des Wercks: Die vbrige Zeit aber soll man theils das Still-
E 4 schweigen